



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 28 (S. 7)**

Titel **Beschluß des Kantonsrates betreffend Erhöhung des Grundkapitals der Zürcher Kantonalbank von 20 auf 30 Millionen Franken.**

Ordnungsnummer

Datum 04.03.1907

[S. 7] Der Kantonsrat,
nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates,
beschließt:

- I. Das Grundkapital der Zürcher Kantonalbank wird von 20 auf 30 Millionen Franken erhöht.
- II. Der Regierungsrat wird ermächtigt, zu diesem Zwecke im geeigneten Zeitpunkte ein Staatsanleihen, wenn notwendig im Betrage von 10 Millionen Franken, aufzunehmen. Die Emissionsbedingungen werden nach Anhörung des Bankrates der Zürcher Kantonalbank festgesetzt.
- III. Die Kantonalbank hat dem Staate den Zins zu vergüten, welchen er für das Anleihen zu entrichten hat; ebenso hat sie die Emissionskosten zu übernehmen.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat, sowie an die Zürcher Kantonalbank.

Zürich, den 4. März 1907.

Im Namen des Kantonsrates,
Der Präsident:
E. Müller.
Der erste Sekretär:
Dr. A. Huber.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/22.10.2015]